

Erklärung der Schülerin/ des Schülers zur Anerkennung der Nutzungsordnung für digitale BYOD-Endgeräte am BG Schorndorf

Schuljahr	Vor- und Nachname:
Klasse/Stufe:	Klassenlehrer/in/Tutor/in:

Ich verstehe die Regeln und Bedingungen der Nutzungsordnung für digitale BYOD-Endgeräte am BG Schorndorf. Ich verpflichte mich, diese Regeln und Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten. Insbesondere erkläre ich mich damit einverstanden, dass die BG-Lehrkräfte ausdrücklich jederzeit meine im Unterricht genutzten, digitalen Endgeräte kontrollieren dürfen, um einen Einblick in meine unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Ich verstehe, dass ich diese Einwilligung jederzeit freiwillig widerrufen kann.

Ich verstehe weiterhin, dass jeder Verstoß gegen die Nutzungsregeln zum Verlust meines Privilegs, das eigene Gerät am BG zu nutzen, führt und auch zu weiteren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule führen kann. Im Falle eines Missbrauchs meines BYOD-Endgerätes werden meine Eltern und die Schulleitung informiert. Die Verantwortung für Verstöße gegen geltende Gesetze und daraus resultierende rechtliche Konsequenzen trage ich, respektive meine Eltern/Erziehungsberechtigten, selbst.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Anerkennung der Nutzungsordnung für digitale BYOD-Endgeräte am BG Schorndorf

Name des/der Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben:

Als Erziehungsverantwortliche/r verstehe ich, dass die oben genannten Bedingungen und Regeln für die Nutzung eines BYOD-Endgerätes von meinem Kind zu erfüllen sind. Ich akzeptiere alle Punkte dieser Vereinbarung. Insbesondere erkläre ich mich einverstanden damit, dass die BG-Lehrkräfte ausdrücklich jederzeit die von meinem Kind im Unterricht genutzten, digitalen Endgeräte kontrollieren dürfen, um einen Einblick in dessen unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Ich verstehe, dass ich diese Einwilligung jederzeit freiwillig widerrufen kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtig:

Eine Kopie dieser unterschriebenen und mit dem Schulstempel versehenen Nutzungsvereinbarung ist als digitale Kopie jederzeit auf dem digitalen Endgerät mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.